



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
05.01.2005 Patentblatt 2005/01

(51) Int Cl.7: **A41D 19/015**

(21) Anmeldenummer: **04015549.1**

(22) Anmeldetag: **01.07.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder: **Roeckl, Stefan**
82057 Icking (DE)

(74) Vertreter: **MÜLLER FOTTNER STEINECKE**
Rechtsanwälte Patentanwälte
Postfach 31 01 40
80102 München (DE)

(30) Priorität: **01.07.2003 DE 20310088 U**

(71) Anmelder: **ROECKL Sporthandschuhe GmbH &
Co. KG**
80469 München (DE)

(54) **Handschuh**

(57) Es wird ein Handschuh (1, 10), insbesondere ein Rad-Handschuh, mit einem Daumen (5) und einem Zeigefinger (6) beschrieben. Um einen derartigen Handschuh so zu verbessern, dass Druckstellen im Ge-

brauch vermieden werden, wird vorgeschlagen, im Greifbelastungsbereich der Daumenbeuge (B) zwischen dem Daumen (5) und dem Finger (6) eine Polsterung (7a, 17a) zu befestigen.

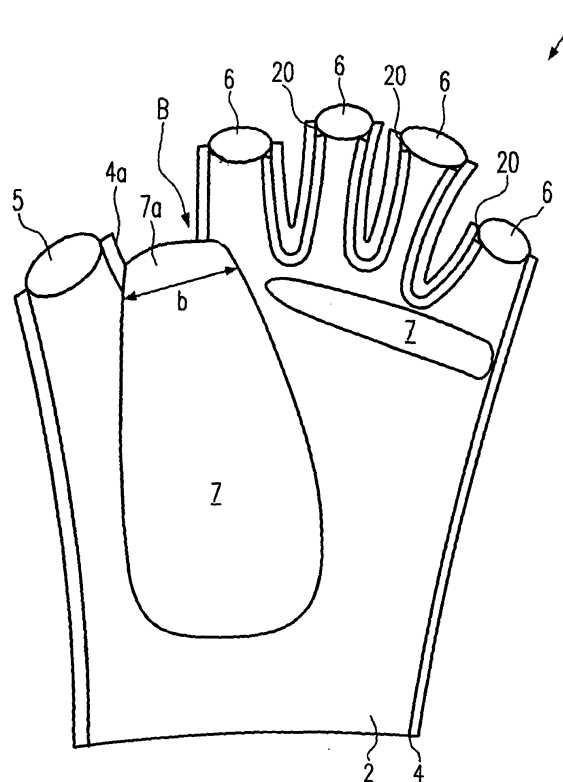


Fig.1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf einen Handschuh, insbesondere auf einen Radhandschuh, der im Oberbegriff von Anspruch 1 erläuterten Art.

[0002] Handschuhe dieser Art sind in großer Zahl auf dem Markt. Derartige Handschuhe werden im Bereich der Daumenbeuge gewöhnlich nach zwei grundlegenden Schnitten hergestellt; zum einen den einfachen, zweidimensionalen Schnitt und zum anderen den dreidimensionalen Schnitt. Beim zweidimensionalen Schnitt werden die Innen- und Außenteile des Handschuhs jeweils in der gewünschten Größe zugeschnitten, zusammengelegt und im Bereich der Daumenbeuge entlang der Schnittkanten miteinander vernäht. Dabei entstehen zwischen Daumen und Zeigefinger hochstehende Mehrfachlagen des Handschuhmaterials, die insbesondere bei engen Handschuhen oder bei Handschuhen, mit denen fest zugegriffen werden muss, wie dies beispielsweise bei Radhandschuhen der Fall ist, Druckstellen bilden können. Man hat deshalb bereits durch den dreidimensionalen Schnitt versucht, die Nähte aus diesen sensiblen Bereichen heraus zu verlagern. Beim dreidimensionalen Schnitt werden Vorder- und Rückseite des Handschuhs kleiner als erforderlich zugeschnitten und in den Bereich zwischen Daumen und Zeigefinger streifenförmige Einsätze, die sogenannten Schichteln, eingesetzt. Diese Einsätze werden zwischen den Fingern gewöhnlich ebenfalls mit einer Innennaht befestigt. Zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger wird der Einsatz, zumindest an der Handinnenseite, durch eine überlappende Naht befestigt, d.h. eine Naht, bei der das Material rechts auf links gelegt und flächenartig aufeinandergestept wird, so dass im Bereich dieser Naht nur eine doppelte Materiallage vorliegt. Trotzdem kann diese Naht noch stören bzw. zu Druckstellen führen.

[0003] Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Handschuh mit einem verbesserten Druckstellenschutz zwischen Daumen und Zeigefinger zu schaffen.

[0004] Die Aufgabe wird durch die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0005] Die erfindungsgemäße Ausgestaltung schafft auf überraschend einfache Weise einen qualitativ stark verbesserten Schutz gegen Druckstellen in dem beim Umgreifen eines Gegenstandes besonders belasteten Bereich der Daumenbeuge und eine merkliche Erhöhung des Komforts.

[0006] Vorteilhafte Weiterbildungen sind den Unteransprüchen zu entnehmen. So ist es besonders zweckmäßig, die Daumennaht durch eine bis über den Bereich der Daumennaht hochgezogene Polsterung des Daumenballens zu überdecken, da dadurch eine durchgehende Polsterung an den besonders bei Radhandschuhen stark belasteten Bereichen der Hand erzielt wird. Damit kann die Griffposition der Hand am Lenker des Rades je nach Steigung des Weges oder je nach

der vom Fahrer gewählten Sitz- oder Standposition in den Pedalen geändert werden, ohne dass die Gefahr besteht, dass der in der Regel harte Lenker unangenehm in den sensiblen Bereich der Daumenbeuge drückt und sich diese punktuelle Druckbelastung durch die Handschuhnähte in diesem Bereich gegebenenfalls noch erhöht.

[0007] Die Erfindung kann auf jeden Handschuhschnitt angewandt werden, wobei jedoch der in Anspruch 10 beschriebene Handschuhschnitt bevorzugt ist.

[0008] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Draufsicht auf eine Handinnenseite eines nach innen gewendeten, erfindungsgemäß ausgerüsteten Halbfinger-Radhandschuhs in einem ersten Ausführungsbeispiel,

Fig. 2 eine Teildarstellung des Handschuhs aus Fig. 1, in einer Ansicht auf die Handrückenseite,

Fig. 3 eine Ansicht ähnlich Fig. 1 eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Handschuhs, und

Fig. 4 eine Ansicht ähnlich Fig. 2 auf das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 3.

[0009] Die Fig. 1 und 2 zeigen ein erstes Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Handschuhs 1, der nach innen gestülpt dargestellt ist. Der Handschuh 1 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel als Halbfinger-Radhandschuh ausgebildet. Der Handschuh 1 ist im Bereich der Daumenbeuge nach einem zweidimensionalen Schnitt hergestellt, d.h. der Handschuh 1 enthält einen Zuschnitt für die Handinnenseite 2 und einen Zuschnitt für die Handrückenseite 3 und weitere Zuschnitte, wie z.B. sogenannte Schichteln 20, d.h. Fingerzwischenstücke, die aus den üblichen Handschuhmaterialien zugeschnitten, gewöhnlich rechts auf rechts (d.h. mit ihren späteren Sichtseiten) aufeinandergelegt und im Sicherheitsabstand zu den Schnittkanten über Innennähte 4 miteinander verbunden werden, so dass sich ein Daumen 5 und Finger 6 ausbilden. Dabei ist bei einem zweidimensionalen Schnitt die Innennaht 4 in Form einer einzigen Daumennaht 4a in der Daumenbeuge B und zwischen dem Daumen 5 und dem anliegenden Zeigefingern 6 vorgesehen.

[0010] Auf der Handinnenseite 2 ist die übliche Polsterung 7 aus herkömmlichen Polstermaterialien wie Schaumstoff, Gel, Latex, Gummi oder Mischungen oder Kombinationen daraus angeordnet, wobei der Teil der Polsterung 7, der den Daumenballen abpolstert, in einem Bereich 7a nahtlos nach oben in die Daumenbeuge B verlängert und über die Daumennaht 4a bis auf die Handrückenseite 3 gelegt wird, wie dies besonders in

Fig. 2 zu sehen ist. Die Polsterung 7 mit dem Bereich 7a kann an der Innenseite des Handschuhs 1 angeordnet und gegebenenfalls durch ein Futter in der Größe des Polstermaterials oder durch ein vollständiges Handschuhfutter abgedeckt sein.

[0011] Die Größe des Bereichs 7a der Polsterung, die über die Daumennaht 4a bis auf die Handrückenseite 3 reicht, sollte ausreichend groß gewählt werden, damit sich die Polsterung 7a in jeder Griffposition zwischen der Hand des Trägers und dem Griff befindet. Die Polsterung 7a sollte im Bereich der Daumenbeuge B eine solche Breite b aufweisen und so angeordnet sein, dass der Greifbelastungsbereich, d.h. derjenige Bereich der Daumenbeuge B, der beim Greifen am Gegenstand anliegt, überdeckt ist, die Beweglichkeit des Daumens jedoch nicht eingeschränkt ist und keine zusätzliche Faltenbildung auftritt. Bevorzugt überdeckt die Polsterung 7a in Breitenrichtung b die Krümmung der Daumenbeuge B von einer Stelle an oder unterhalb des Zeigefingersatzes bis zum Daumenansatz.

[0012] Die Fig. 3 und 4 zeigen ein weiteres Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Handschuhs 10, der in den Fig. wiederum nach innen gestülpt dargestellt und als Halbfinger-Radhandschuh ausgebildet ist. Der Handschuh 10 ist auch zwischen Daumen und Zeigefinger nach einem dreidimensionalen Schnitt hergestellt und enthält einen Zuschnitt für eine Handinnenseite 12 und einen Zuschnitt für einen Handrücken 13, wobei ein eingenähter Einsatz 18 für die restliche Weite sorgt. Der Einsatz 18 ist im gesamten Daumen 5 vorgesehen, erstreckt sich jedoch im dargestellten Ausführungsbeispiel im Wesentlichen nur bis in den Bereich unterhalb der Fingerknöchel des Zeigefingers.

[0013] Der Einsatz 18 ist mit der Handinnenseite 12 durch eine Daumennaht 19 verbunden, die hier als Überlappungsnäht ausgebildet ist. In dieser Überlappungsnäht werden die Materialien des Einsatzes 18 und der Handinnenseite 12 rechts auf links übereinandergestept, so dass sich im Bereich der Überlappungsnäht 19 nur zwei Materiallagen befinden.

[0014] Mit der Handrückenseite 13 kann der Einsatz 18 durch eine übliche Innennaht 14, d.h. eine Naht, bei der die Materialien rechts auf rechts zusammengelegt und im Abstand zur Schnittkante genäht werden, verbunden sein. Wenn der Einsatz 18, wie dargestellt, nicht bis in den Zeigefinger 6 hochgezogen ist, wird die Handinnenseite 12 im Bereich des Zeigefingers 6 breiter geschnitten als die Handrückenseite 13, so dass die Handinnenseite 12 einen größeren Bereich des Umfangs des Fingers 6 bildet als die Handrückenseite 13. In gleicher Weise kann die Handrückenseite 13 im Bereich des Daumens 5 schmaler geschnitten als die Handinnenseite 2, so dass sich die Naht 14 zwischen dem Daumen 5 und dem anliegenden Finger 6 in Richtung auf die Handrückenseite 13 verlagert.

[0015] Eine Polsterung 17 zum Abpolstern des Daumenballens ist mit einem Bereich 17a bis zu dieser Befestigungsnäht 14 verlängert, so dass mindestens die

der Handinnenseite 12 anliegende Daumennaht 19 abgedeckt wird. Die Polsterung 17a bedeckt in gleicher Weise wie beim ersten Ausführungsbeispiel mit einer Breite b den Greifbelastungsbereich in der Daumenbeuge B. Weiterhin kann die Polsterung 17b so weit auf die Handrückenseite reichen, dass auch die Naht 14 abgedeckt wird.

[0016] Die Polsterung 17 besteht auch in diesem Ausführungsbeispiel aus den Polstermaterialien, die bereits im ersten Ausführungsbeispiel erwähnt wurden und, wie auch dort der Fall, bevorzugt aus einem Schaumstoffmaterial oder einem Gelmaterial, ist auf der der Hand zugewandten Unterhandseite des Handschuhs, gegebenenfalls durch ein gesondertes Futterstück oder durch ein vollständiges Handschuh-Innenfutter überdeckt, angeordnet.

[0017] Zwischen den einzelnen Fingern sind Einsätze 20 bzw. Schichteln vorgesehen und mit jeweils der Handinnenseite 12 bzw. der Handrückenseite 13 vernäht.

[0018] In Abwandlung der beschriebenen und gezeichneten Ausführungsbeispiele können die Polsterungen wesentlich weiter auf die Handrückenseite gezogen werden, als dies in den Zeichnungen dargestellt ist, falls dies vorteilhaft sein sollte. Durch die erfindungsgemäße Abpolsterung kann der Einsatz zwischen Daumen und Fingern rundum durch Innennahten befestigt werden, wobei die Polsterung dafür sorgt, dass trotz dieser relativ voluminösen Nähte keine Druckstellen auftreten können. Es ist weiterhin möglich, die Daumennaht bzw. die Daumennahten durch ein von der üblichen Polsterung getrenntes Polster abzudecken bzw. nur im Bereich der Daumennaht eine solche Polsterung vorzusehen. Schließlich kann die erfindungsgemäße Polsterung auch für andere Handschuhschnitte, wie z.B. Handschuhe mit Außennahten oder nahtlose Handschuhe, oder für an andere Einsatzzwecke angepasste Handschuhe, wie z.B. Arbeitshandschuhe, Gewichtheberschuhe, Skihandschuhe oder dgl., eingesetzt werden.

Patentansprüche

1. Handschuh (1, 10), insbesondere Rad-Handschuh, mit einem Daumen (5) und einem Zeigefinger (6), **gekennzeichnet durch** eine Polsterung (7a, 17a), die im Greifbelastungsbereich der Daumenbeuge (B) zwischen dem Daumen (5) und dem Zeigefinger (6) befestigt ist.
2. Handschuh nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polsterung (7a, 17a) wenigstens eine Naht (4a, 19, 14) überdeckt.
3. Handschuh nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polsterung (7a, 17a) nur partiell vorgesehen ist.

4. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polsterung (7a, 17a) ein hochgezogener Bereich einer Daumenballenpolsterung (7, 17) ist. 5
5. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polsterung (7a, 17a) ein Schaumstoff- oder Gel- oder Latex- oder Gummimaterial oder eine Mischung oder Kombination daraus umfasst. 10
6. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polsterung (7a, 17a) im Inneren des Handschuhs (1, 10) vorgesehen ist. 15
7. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polsterung (7a, 17a) mit einem Futtermaterial überdeckt ist. 20
8. Handschuh nach einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Naht (19) als überlappende Naht ausgebildet ist.
9. Handschuh nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Naht (4a) eine Innennaht ist. 25
10. Handschuh nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polsterung (7a, 17a) eine der Handinnenseite (12) zugewandte Naht (19) eines Einsatzes (18) überdeckt, wobei der Einsatz (18) an der dem anliegenden Finger (6) zugewandten Seite des Daumens (5) vorgesehen und mit der Handinnenseite (12) durch die Naht (19) verbunden ist, und der anliegende Finger (6) auf der dem Daumen (5) zugewandten Seite durch eine in Richtung der Handrückenseite (13) verlagerte Naht geschlossen ist, die als Befestigungsnaht (14) für den Einsatz (18) ausgebildet ist, wobei die Polsterung (17a) bis zur Befestigungsnaht (14) reicht. 30
35
40

45

50

55

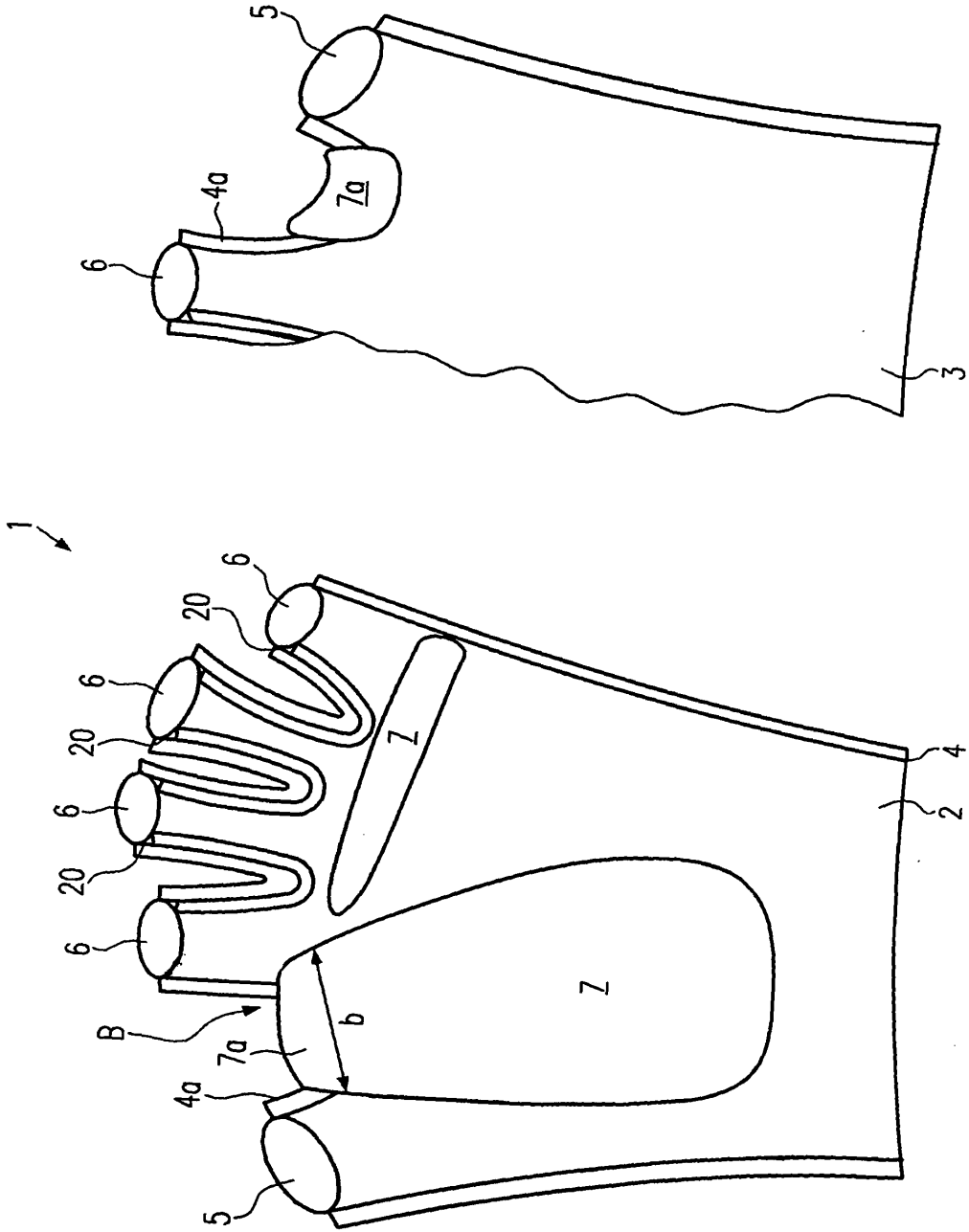


Fig.1

Fig.2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 01 5549

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	WO 02/058493 A (GARNEAU LOUIS ; LOUIS GARNEAU SPORTS INC (CA)) 1. August 2002 (2002-08-01) * Seite 7, Zeile 5 - Seite 9, Absatz 1; Ansprüche 1-3; Abbildungen 1,6-8 *	1,3-7	A41D19/015
X	US 5 604 934 A (WILLETT FRED L) 25. Februar 1997 (1997-02-25) * Spalte 2, Zeile 44 - Spalte 3, Zeile 55; Anspruch 1; Abbildungen 1-4 *	1,3,5,7	
X	US 5 697 104 A (WELTON LAWRENCE J) 16. Dezember 1997 (1997-12-16) * Spalte 2, Zeile 50 - Spalte 3, Zeile 34 * * Spalte 8, letzter Absatz - Spalte 9, Absatz 2 * * Spalte 13, Absatz 1 - Absatz 3 * * Spalte 14, Absatz 2; Ansprüche 2,3; Abbildungen 1-7 *	1,3,5-7	
X	US 5 675 839 A (MOSS GARY ET AL) 14. Oktober 1997 (1997-10-14) * Spalte 2, Zeile 47 - Spalte 3, Absatz 2; Anspruch 1; Abbildungen 1-3 *	1,3,6,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A41D A63B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		7. Oktober 2004	
		Prüfer	
		Garnier, F	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 01 5549

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-10-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 02058493	A	01-08-2002	WO 02058493 A1	01-08-2002
			CA 2419330 A1	01-08-2002
			EP 1353575 A1	22-10-2003
			US 2003188373 A1	09-10-2003

US 5604934	A	25-02-1997	KEINE	

US 5697104	A	16-12-1997	KEINE	

US 5675839	A	14-10-1997	KEINE	

EPO FORM P0481

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82